



# HESSISCHER LANDTAG

18. 02. 2025

## Antwort

### Landesregierung

#### Große Anfrage vom 05.11.2024

**Robert Lambrou (AfD), Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD),  
Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Christian Rohde (AfD),  
Bernd Erich Vohl (AfD) und Gerhard Bärsch (AfD)**

**Die MPK vom 23. bis 25.10.2024 – Inhalte des Beschlusspapiers „Migrations- und  
Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern“**

**Drucksache 21/1256**

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Im Zuge der in der Zeit vom 23. auf den 25.10.24 durchgeführten Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) sind unter anderem akute Problemfragestellungen der aktuellen Migrations- und Flüchtlingspolitik diskutiert worden. Die Ergebnisse dieser Diskussion sind innerhalb des „TOP 2 Migrations- und Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern“ des sogenannten „Beschlusspapiers“ dieser MPK (abrufbar über: <https://www.ministerpraesident.sachsen.de/ministerpraesident/MPK-TOP-2.1.pdf>) zusammengefasst. Die darin aufgeführten „Beschlüsse“ erschöpfen sich von ihrem Wortlaut her in Bekundungen der Feststellung von ohnehin offenkundigen Tatsachen und Zusammenhängen, unverbindlichen Handlungsempfehlungen, sowie dem Bekräftigen, dem Begrüßen beziehungsweise dem Erbitten bestimmter Vorgehensweisen der Bundesregierung.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Große Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei und dem Minister der Finanzen im Namen der Landesregierung wie folgt:

- Frage 1 Inwieweit geht die Hessische Landesregierung tatsächlich davon aus, dass der nach wie vor weitgehend ungehinderten Massenmigration in das Bundesgebiet und das Land Hessen mittels der innerhalb des „Beschlusspapiers“ zusammengefassten „Beschlüsse“ effektiv entgegengewirkt ist, wenn sich diese doch in
- bloßen Feststellungen von ohnehin offenkundigen Tatsachen und Zusammenhängen,
  - unverbindlichen Handlungsempfehlungen sowie
  - ebenfalls unverbindlichen Bekräftigungen, Begrüßungen beziehungsweise Bittstellungen bestimmter Vorgehens-/Handlungsweisen der Bundesregierung erschöpfen?

Die Fragen 1 a) bis c) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seit den von den Fragestellern in Bezug genommen Beschlüssen der MPK im Oktober 2024 hat sich die Diskussion, welche Maßnahmen zur Begrenzung der illegalen Migration zwingend notwendig sind, weiterentwickelt. Die Landesregierung bekennt sich – wie im Koalitionsvertrag der sie tragenden Parteien für die 21. Wahlperiode vereinbart – zur Begrenzung der Migration durch Schutz unserer Grenzen und wird im Bundesrat sämtliche Reformen unterstützen, die auf eine bessere Balance zwischen individuell eingeräumten Flüchtlingsrechten und dem gesamtgesellschaftlichen Anspruch auf eine Begrenzung und Steuerung der Migration abzielen.

Die Umsetzung der Beschlüsse der MPK würde einen wesentlichen Beitrag zur Steuerung und Begrenzung der illegalen Migration leisten, ohne dass damit alle hessischen Forderungen an den Bund aufgegriffen wären. Die Landesregierung erwartet vom Bund, dass er gegebene Zusagen einhält.

- Frage 2 Inwieweit soll nach Auffassung der Landesregierung die innerhalb des „Beschlusspapiers“ gestellte Aufforderung/Bitte, der nach „das Dublin III-Abkommen unverzüglich mit Leben erfüllt und

konsequent umgesetzt“ werden solle und sich die Bundesregierung „insbesondere in Bezug auf die Kooperationsbereitschaft der EU-Mitgliedstaaten ... konsequent für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Dublin-Überstellungen“ einsetzen möge, zu einer tatsächlichen Einhaltung und Umsetzung der Dublin III-VO führen, wenn doch

- a) Rücknahmen von rückführungspflichtigen Migranten als Umsetzung von „Dublin-Überstellungen“ seit Bestehen der Dublin III-VO durch die zuständigen EU-Mitgliedstaaten weitgehend verweigert worden sind,
- b) die „Kooperationsbereitschaft der EU-Mitgliedstaaten“ zur konsequenten Umsetzung der Dublin III-VO insofern schon nicht bestand?

Die Fragen 2 a) und b) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Einzig der Bund hat die Möglichkeit, darauf hinzuwirken, dass alle Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen nach der Dublin-III-VO nachkommen.

Frage 3 Welche konkreten Verbesserungen im Einzelnen verspricht sich die Hessische Landesregierung von der innerhalb des „Beschlusspapiers“ geäußerten Ansicht, der nach „die Zuständigkeit für Überstellungen nach der Dublin III-Verordnung nicht mehr bei den Ausländerbehörden der Länder verortet sein, sondern zentral beim Bund liegen“ sollte und „Überstellungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge oder eine entsprechende Bundesbehörde organisiert und durchgeführt werden“ sollten?

Die Zuständigkeitsübertragung würde der Zuständigkeit für die aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen und den tatsächlichen behördlichen Handlungsmöglichkeiten, die ganz überwiegend beim Bund liegen, folgen und damit die Voraussetzungen für die Durchsetzung von Überstellungen nach der Dublin III-Verordnung verbessern.

Frage 4 Inwieweit geht die Hessische Landesregierung davon aus, dass die innerhalb des „Beschlusspapiers“ hervorgehobene

- a) Bekräftigung des „gemeinsamen Beschlusses“, demnach die Bundesregierung „konkrete Modelle zur Durchführung von Asylverfahren in Transitstaaten ... entwickeln“ möge und
  - b) die Begrüßung der Fortsetzung von „Gespräche(n) mit weiteren Ländern“ zum Abschluss von Migrationsabkommen,
- tatsächlich zu einer Einführung von „Asylverfahren in Transitstaaten“ beziehungsweise dem fortgesetzten Abschluss von Migrationsabkommen mit weiteren Ländern führen wird, wenn entsprechende Versuche auch in jüngster Zeit weitgehend nicht oder nur bedingt erfolgreich verlaufen sind?

Die Landesregierung erwartet vom Bund, dass er seine Zusagen einhält und auch der Erwartung der MPK nachkommt, konkrete Modelle zur Umsetzung von Asylverfahren in Drittstaaten zeitnah vorzustellen.

Frage 5 Wie sollen jene „Härtefälle“ definiert sein, bei denen laut dem in Rede stehenden „Beschlusspapier“ ein „Familiennachzug zu subsidiären Schutzberechtigten“ weiterhin möglich sein soll?

Im Beschluss der MPK wird der Bund aufgefordert, den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten auf Härtefälle zu beschränken. Der Bund wird diese Frage durch eine gesetzliche Regelung zu beantworten haben.

Frage 6 Wie soll die innerhalb des „Beschlusspapiers“ an den Bund adressierte Bitte, der nach „zeitnah eine beschleunigte Durchführung der Asylverfahren für Menschen aus Herkunftsstaaten, bei denen die Anerkennungsquote bis zu fünf Prozent beträgt, zu regeln“ sein soll, angesichts des aufseiten der zuständigen Behörden herrschenden Personal Mangels nach Auffassung der Landesregierung realisiert werden?

Fragen der Organisation und Personalausstattung einer Bundesbehörde liegen in der Zuständigkeit des Bundes.

Frage 7 Aus welchem Grund „bitten“ laut dem in Rede stehenden „Beschlusspapiers“ die „Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder“ angesichts der „deutlich“ anwachsenden Zahl „ausreisepflichtiger türkischer Staatsangehöriger (Ende 2023: 13.523 Personen) ... die Bundesregierung, zeitnah Rückführungen in das Land ... Türkei auszuweiten“, wenn die Ausweisung ausreisepflichtiger Personen eine gesetzlich normierte Pflicht ist, die als solche unabhängig von einer entsprechenden „Bitte“ durchzuführen ist?

Rückführungen sind auch davon abhängig, dass das Herkunftsland ausreisepflichtige Personen zurück- beziehungsweise aufnimmt. Die Verantwortung dafür, diesen Prozess so effektiv wie möglich auszugestalten, obliegt dem Bund.

- Frage 8 Aus welchem Grund wird innerhalb des „Beschlusspapiers“ die Forderung erhoben, durch die Bundesregierung solle geprüft werden, „ob und wie eine Harmonisierung von kaufkraftbezogenen Sozialleistungsstandards in den EU-Mitgliedstaaten erreicht werden kann“, wenn doch
- a) die Normierung und Umsetzung von Sozialleistungsstandards nach der einschlägigen Rechtsprechung des BVerfG eine Kernkomponente bundesstaatlicher Hoheitsausübung darstellt, die als solche einer „Harmonisierung“ auf EU-Ebene weitgehend entzogen ist und
  - b) dieser Umstand den Urhebern des „Beschlusspapiers“, wie an der Äußerung: „Dies hat selbstverständlich unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu erfolgen.“ erkennbar, offenbar eigens bekannt ist?

Die Harmonisierung von kaufkraftbezogenen Sozialleistungsstandards senkt Fehlanreize und fördert eine gleichmäßige und faire Flüchtlingsverteilung innerhalb Europas. Die EU-Aufnahmerichtlinie gestattet es den Mitgliedstaaten ausdrücklich, Antragstellern eine weniger günstige Behandlung als für eigene Staatsangehörige zu gewähren. Es ist Aufgabe der Bundesregierung zu prüfen, ob und wie eine solche Harmonisierung unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts erreicht werden kann.

- Frage 9 Inwiefern geht die Landesregierung davon aus, dass die „Dynamisierung einer angemessenen flüchtlingsbezogenen Pro-Kopf-Pauschale“ als „atmendes System für die Finanzierung der Kosten der Asylwerbeantragsteller“, das heißt die angehobene Beteiligung des Bundes an den Kosten der Flüchtlingsunterbringung tatsächlich umgesetzt wird, wenn diese laut dem Beschlusspapier nicht mehr als „Gegenstand nachfolgender Gespräche“, also lediglich erneut diskutiert werden soll?

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben eine frühere Forderung an den Bund bekräftigt.

- Frage 10 Welche Standpunkte im Einzelnen sind im Zuge der in Rede stehenden MPK vonseiten der Landesregierung zum Themengebiet „Migrations- und Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern“ vertreten worden?
- Frage 11 Inwiefern entsprechen die innerhalb des „Beschlusspapiers“ enthaltenen „Protokollerklärungen“ des Freistaates Bayern, des Landes Bremen, des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlandes den vonseiten der Hessischen Landesregierung vertretenen Standpunkten?

Die Fragen 10 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der von den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder einstimmig gefasste Beschluss zur Migrations- und Flüchtlingspolitik entspricht dem Standpunkt der Landesregierung, ohne dass sich die Forderungen des Landes gegenüber dem Bund in dem Festgehaltenen erschöpfen. Protokollerklärungen geben die Standpunkte der jeweils Erklärenden wieder. Weitergehende Forderungen, wie beispielsweise die Zurückweisungen an den deutschen Binnengrenzen oder die Absenkung der Sozialleistungsstandards, werden seitens der Landesregierung im Rahmen ihres politischen Handelns vertreten.

Wiesbaden, 4. Februar 2025

**Prof. Dr. Roman Poseck**